



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2009/2150(INI)

11.11.2009

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Entwicklungsausschuss

zu den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die
Entwicklungsländer und auf die Entwicklungszusammenarbeit
(2009/2150(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jürgen Klute

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den Entwicklungsausschuss als federführenden Ausschuss, die nachfolgenden Vorschläge in seinen Entschließungsantrag einzubeziehen:

1. unterstreicht, dass die EU in der Pflicht steht, den Entwicklungsländern bei der Bewältigung der Lasten aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise und des Klimawandels, für die sie nicht verantwortlich sind, Hilfestellung zu leisten;
2. begrüßt die vom Europäischen Rat im Oktober 2009 abgegebene Zusage, bei der Bekämpfung des Klimawandels die Millenniumsentwicklungsziele (MEZ) nicht zu untergraben; fordert den Rat mit Nachdruck auf, sich so schnell wie möglich auf feste finanzielle Zusagen zu einigen, die die Entwicklungsländer in die Lage versetzen, die Verschlechterung der Klimasituation zu bewältigen, und sicherzustellen, dass die aufgrund der Wirtschaftskrise erforderliche Unterstützung nicht zu einem Rückfall in eine übermäßige Auslandsverschuldung führt;
3. ist der Auffassung, dass die Entwicklungspolitik der EU nicht auf eine Durchsetzung von EU-Interessen – z.B. Öffnung der Märkte für Ausfuhren und Investitionen der EU – gegenüber den Entwicklungsländern abzielen sollte; stellt fest, dass externe Faktoren zu den Problemen der Korruption in den Entwicklungsländern beitragen, insbesondere im Kontext der öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP); fordert die Kommission auf, die Bereitstellung von Mikrokrediten für KMU und kleine Landwirte zu einer Priorität der Entwicklungszusammenarbeit zu machen und damit nachhaltige regionale Wirtschaftsstrukturen zu fördern;
4. unterstreicht die Bedeutung einer Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau effektiver Kapazitäten für die Erhebung von Steuern, insbesondere dann, wenn ein ausländisches Unternehmen seinen Sitz in einem OECD-Land hat bzw. die Mehrheit der Aktionäre in einem OECD-Land ansässig ist;
5. fordert die EU auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Garantien und Investitionen nicht über Steueroasen getätigt werden; fordert die EIB auf, sich nicht auf die Konditionalitätskriterien des IWF zu stützen, sondern stattdessen eine Führungsrolle bei der Umsetzung des ILO-Konzepts der „menschenwürdigen Arbeit“ in ihren Vorhaben zu übernehmen; vertritt die Auffassung, dass die EIB ihre Politik der Personaleinstellung auf den Erwerb von Fachverstand in den Bereichen Umweltschutz und Entwicklung konzentrieren sollte;
6. fordert die Kommission auf, eine ehrgeizige Reform des IWF entsprechend den Vorschlägen zu befürworten, die die UN Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Joseph Stiglitz zu Reformen des internationalen Währungs- und Finanzsystems ausgearbeitet hat.